

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 04.06.2013**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünewald  
Frau Alexandra Heckeroth  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Lars Kornfeld  
Herr Gerd Kranzmann  
Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün  
Frau Lina Keppler  
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Cemile Acar-Gökce  
Frau Dr. Gudrun Langenberg  
Herr Johannes Schepelmann  
Herr Karl-Wilhelm Schulze  
Frau Graciela Toledo Gonzalez

Stellvertretende beratende Mitglieder

Dr. Friede Youmba-Batana

Beratende Mitglieder

Herr Peter Edinger  
Frau Andrea Seils

Nicht anwesend:

**Zu Punkt 2**      **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 2.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 30.04.2013 - Nr. 40/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 30.04.2013 wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.2**      **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 2.2.1**      **Neu-/Umbesetzung mit einem Mitglied des Integrationsrates als sachkundige Einwohnerin im Schul- und Sportausschuss**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Bockermann verweist auf die mit den Unterlagen für diese Sitzung versandte Mitteilung zu einer Umbesetzung im Ausschuss. Herr Rüther begrüßt Frau Dr. Youmba-Batana als neues stellvertretendes Mitglied.

-.-.-

### **Zu Punkt 2.2.2 Außerschulische Nutzung der Gutenbergschule**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Bezüglich der außerschulischen Nutzung der Gutenbergschule verweist Herr Bockermann auf die bereits übersandte Aufstellung zur bisherigen Belegung. Ergänzend dazu ist an die Mitglieder des Ausschusses eine Stellungnahme des Schulleiters des Abendgymnasiums verteilt worden. Außerdem wurde auch eine Stellungnahme der Verwaltung zu der Anfrage des Abendgymnasiums zur Nutzung des Schulhofes als Parkplatz verteilt. Der gesamte Themenkomplex soll im anschließenden Schulteil der Ausschusssitzung beraten werden.

-.-.-

### **Zu Punkt 2.2.3 Eröffnung Sportpark Gadderbaum**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Bockermann berichtet, dass die offizielle Eröffnung, zu der Bezirksbürgermeisterin Schneider einlädt, am 12.06.2013, um 12 Uhr stattfinden wird. Auch alle Mitglieder des Schul- und Sportausschusses sind zu der Eröffnung eingeladen.

---

### **Zu Punkt 2.3     Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Bezug nehmend auf Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 17.04.2013 teilt Herr Bockermann mit, dass die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF), die das Ishara betreibt, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Bielefeld GmbH und folglich auch eine städtische Beteiligung ist. Deshalb ist nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der BBF und dem Büro des Rates der Schul- und Sportausschuss nicht das zuständige Gremium für die Beantwortung der Anfrage. Gemäß Ziffer 1.12 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld ist der Haupt- und Beteiligungsausschuss für die Aufgaben des Beteiligungsmanagements und damit auch für die von der Ratsfraktion Die Linke gestellten Anfrage das zuständige politische Gremium.

Her Ocak bemängelt, dass für diese Auskunft eine Bearbeitungszeit von fast zwei Monaten zu lang sei.

Herr Rütther stellt heraus, dass es normal sei, dass, wenn eine Anfrage gestellt wird, diese im Regelfall erst in der darauffolgenden Sitzung beantwortet werden kann. Der Zeitverzug ergibt sich somit aus dem Sitzungssystem.

---

### **Zu Punkt 2.4     Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Keine.

...

**Zu Punkt 2.5 Vorstellung des Projektes "Sports4Kids"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Dr. Stölner stellt die Referenten des Stadtsportbundes und der Universität kurz vor. Er betont, dass es sich bei diesem Projekt um eine Idee des Oberbürgermeisters handle, die das Ziel verfolgt, durch eine einjährige kostenlose Mitgliedschaft in einem Sportverein Sport und Bildung zu fördern. Das Projekt ist bis zum 31.08.2014 befristet.

Anschließend stellen die drei Referenten anhand einer Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Projektidee, den Förderablauf, die Umsetzung durch den Stadtsportbund sowie die summativ und formative Evaluation durch die Universität Bielefeld kurz vor und beantworten anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Rütter bedankt sich bei den Referenten und bittet, zum Abschluss des Projektes ein weiteres Mal im Ausschuss zu berichten

...

**Zu Punkt 2.6 Abschluss eines Nachtrages zu einem bestehenden  
Nutzungsvertrag zur Erweiterung und zum weiteren Betrieb  
einer bereits bestehenden Mobilfunkstation mit DFMG  
(t-mobile) am Standort „Am Meierteich“ im Stadtbezirk  
Schildesche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5716/2009-2014

**Der Schul- und Sportausschuss nimmt den  
geplanten/beabsichtigten Abschluss des Vertrages zur Kenntnis.**

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 2.7**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kein Bericht.

---

**Zu Punkt 3**      **Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Vorsitzender Rüter berichtet, dass der Schul- und Sportausschuss per Email vom heutigen Tage von der Initiative Primusschule gebeten worden sei, die Thematik Primusschule in der heutigen Sitzung per Dringlichkeit zu behandeln. Herr Rüter erklärt, dass weder das nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld für die Sitzungen der politischen Gremien vorgesehene Verfahren eingehalten worden sei noch eine Dringlichkeit für die Thematik gesehen werde, zumal sich die Arbeitsgruppe SEP mit dem Schulversuch befasst hat und in der letzten Sitzung ein entsprechender Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde.. Vor diesem Hintergrund werde das Thema am heutigen Tag nicht im Ausschuss behandelt.

---

**Zu Punkt 3.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 30.04.2013 - Nr. 40/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 30.04.2013 – Nr. 40/2009-2014 – wird genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 3.2.1 Finanzierung der Schulsozialarbeit nach Bildungs- und Teilhabegesetz ab 01.01.2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Seit dem Jahr 2011 stellt der Bund - befristet für drei Jahre - über eine um 2,8 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II circa 400 Millionen Euro jährlich bereit, mit denen kreisfreie Städte und Kreise insbesondere Schulsozialarbeit finanzieren können, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabegesetzes sicherstellt.

Auf Bielefeld entfällt ein anteiliger Betrag von circa 2,3 Mill. Euro jährlich, mit dem aktuell 32 überplanmäßige Stellen für Schulsozialarbeit, befristet bis zum 31.12.2013, finanziert werden. Bisher ist ungeklärt, ob bzw. wie



dieses Angebot der Schulsozialarbeit ab 2014 fortgeführt werden kann.

Am 03.05.2013 hat nun der Bundesrat die Einbringung eines die unbefristete Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit vorsehenden Gesetzentwurfs in den Bundestag beschlossen. Auf dieser Grundlage wäre die Fortsetzung der Schulsozialarbeit auch in Bielefeld und die Entfristung der bestehenden Arbeitsverträge möglich.

Der Gesetzentwurf der Bundesratsinitiative ist dieser Mitteilung beigelegt. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss werden entsprechend informiert.“

Herr Müller ergänzt, dass der Gesetzentwurf am 29.05.2013 in den Bundestag eingebracht wurde. Die Bundesregierung hat hierzu eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Der Gesetzentwurf und die Stellungnahme der Bundesregierung werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss wird über das weitere Verfahren informiert.

---

### **Zu Punkt 3.2.2 Projekt "Mit MINT gemeinsam lernen, entdecken und Schul-Brücken bauen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

#### **Mit MINT gemeinsam lernen, entdecken und Schul-Brücken bauen“**

(MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)

#### **1. Hintergrund des Projekts**

Im Rahmen der Förderinitiative 2012 „MINT-Projekt in OWL“ rief die „Stiftung Bildung zur Förderung Hochbegabter“ alle Bildungsregionen in OWL zur Ausschreibung von Projekten aus dem MINT-Themenfeld auf. Das Bildungsbüro der Stadt Bielefeld bewarb sich erfolgreich mit dem Projektkonzept „Mit MINT gemeinsam lernen, entdecken und Schul-Brücken bauen“.

#### **2. Ziele des Projekts**

Die Ziele des Projekts sind  
die Förderung der MINT-Kompetenzen *aller* Kinder,

die Harmonisierung des Übergangs von der Primarstufe  
in die Sekundarstufe I und  
die Vernetzung der Schulen innerhalb der Bildungsregion.

### 3. Förderer des Projekts

Stiftung Bildung zur Förderung Hochbegabter  
Stifter: Martin Kannegiesser  
Vorstandsvorsitzende: Ingrid Pieper-von Heiden

### 4. Projektverlauf und aktueller Stand des Projekts

Mai 2012	Projektantrag des Bildungsbüros Bielefeld an die Stiftung Bildung
	für sieben Bielefelder Schulnetzwerke mit ca. 20 teilnehmenden Schulen
	im Schuljahr 2012/13
Juli 2012	Zusage der Finanzierung durch die Stiftung Bildung
Schuljahr 2012/13	Durchführung der Teilprojekte an den Schulen
18. Februar 2013	Austauschveranstaltung mit Projektpräsentationen
27. Juni 2013	Abschlussveranstaltung
ab Juli 2013	Evaluation des Projekts

### 5. Beispiel für ein Teilprojekt

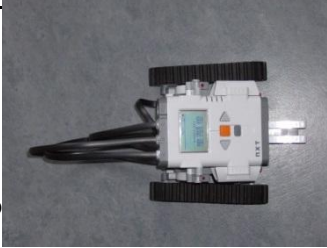

Am Ceciliengymnasium hat zum zweiten Mal der „Forschernachmittag“ für Grundschulkinder der Fröbelschule, Diesterwegschule und Rußheideschule stattgefunden - der dritte Forschernachmittag folgt am 24.06.2013.

Es ist beeindruckend, in welcher Arbeitsatmosphäre die Kinder in einem solchen Rahmen kooperieren und wie sich die Expertenschülerinnen und Expertenschüler präsentieren. Eine Vielzahl von Experimenten aus den Bereichen Chemie, Physik und Biologie regen die Grundschulkinder zum Ausprobieren und Nachdenken über die erlebten Phänomene an.

### 6. Ausblick

Nach der Anschubfinanzierung durch die Stiftung Bildung sollen die gebildeten Schulnetzwerke nach Ende des laufenden Schuljahres 2012/13 möglichst in dauerhafte Strukturen überführt werden. Das Bildungsbüro der Stadt Bielefeld unterstützt und begleitet die kooperierenden Schulen im Netzwerk durch das Angebot eines regelmäßigen Austausches mit Möglichkeit zur Präsentation der Ergebnisse.

### 7. Überblick über alle Projekte

Titel des Projektes		Projektort wo		Kooperierende
		rtliche Schule		Schule(n)/ Partner

Programmieren mit Robotern	Astrid-Lindgren-Schule	Hans-Ehrenberg-Schule
Physik und Technik für GrundschülerInnen	Bosseschule	Stapenhorstschule und weitere Grundschulen
Schreiben, Informieren, Gestalten – Die Arbeit mit dem Internet	Buschkampschule	Realschule Senne
Experimentier-AG	Ratsgymnasium	Universität Bielefeld
Computer-AG	Brackweder Realschule	Vogelruthschule
Forschernachmittage	Ceciliengymnasium	Rußheideschule, Fröbelschule, Diesterwegschule
MINT – Handlungsorientierter Unterricht in unserer Grundschule	Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf	Max-Planck Gymnasium, Universität Bielefeld

Herr Müller berichtet, dass im Rahmen der Inventur an den städtischen Schulen festgestellt wurde, dass im Bereich der naturwissenschaftlichen Ausstattung aufgrund der in den vergangenen Jahren fehlenden finanziellen Möglichkeiten Nachholbedarfe bestehen, die im Falle sich zukünftig bietender Investitionsprogramme und/oder sich bietender finanzieller Spielräume abgebaut werden sollten.

---

### **Zu Punkt 3.2.3 Außerschulische Nutzung der Gutenbergschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Im Zusammenhang mit der Vergabe des Gebäudes der Gutenbergschule an das Abendgymnasium haben der Schul- und Sportausschuss und die Bezirksvertretung Mitte beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern außerschulischer Angebote, die bislang in den Räumen der Gutenbergschule stattfinden, alternative Räume in der Nachbarschaft, z.B. im Max-Planck-Gymnasium, anzubieten.“

Diesem Beschluss entsprechend hat die Verwaltung den Trägern der außerschulischen Angebote frühzeitig mitgeteilt, dass die Raumnutzungen zum Sommer 2013 enden und neue Räume gesucht werden. Dabei ist das Amt für Schule für die Verlagerung der Nutzungen in der Aula und im Speiseraum, das Sportamt für die beiden Gymnastikräume zuständig.

Bisher konnte vom Amt für Schule nur für den Verein „Anstoß Bielefeld e.V. Warminia“ eine neue Räumlichkeit gefunden werden. Räume im Max-Planck-Gymnasium konnten den Drittnutzern bisher noch nicht angeboten werden, weil das Gebäude noch nicht bezugsfertig ist, die Räume noch nicht besichtigt werden können und der Selbstnutzungsbedarf durch das MPG erst mit dem Stundenplan für das Schuljahr 2013/14 bekannt ist.

Das Sportamt konnte noch keine Alternativangebote machen, da anderweitig keine entsprechenden freien Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Beim Sportamt sind bereits mehrere schriftliche Einsprüche gegen den Entzug der Nutzungszeiten eingegangen.

In der Anlage sind die aktuell betroffenen Drittnutzer und die Absender der bisher eingegangenen Einsprüche aufgelistet.

Die bisher fehlenden Ausweichmöglichkeiten machen es voraussichtlich erforderlich, den Drittnutzern abweichend von der Beschlusslage bis auf Weiteres die Raumnutzung im Gutenberggebäude im Schuljahr 2013/14 weiter zu genehmigen. Anderenfalls wären deren Arbeit bzw. deren Angebote gefährdet.“

Herr Müller berichtet, dass der Schulleiter des Abendgymnasiums folgende Stellungnahme zur außerschulischen Nutzung der Gutenbergschule abgegeben hat:

„Bezüglich des Sitzungspunktes „2.2.2 Außerschulische Nutzung der Gutenbergschule“ möchte die Leitung des Abendgymnasiums folgende Aspekte zu Bedenken geben. Der politische Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 21.12.2012 sieht keine Drittnutzungen im Schulgebäude an der Gutenbergstraße vor. Das Amt für Schule hat dem Abendgymnasium versichert, dass eine Ausnahmeregelung, welche für den S-Dance Club e.V. Bielefeld geschaffen würde, einen Präzedenzfall darstelle, welcher potenziell bei allen derzeit noch in der Gutenbergschule aktiven Drittnutzern einen Weg zur weiteren Nutzung der Gutenbergschule öffnen würde. Sollte der bestehende politische

Beschluss also eine Aufweichung erfahren, wird das aller Voraussicht nach eine Welle weiterer Begehrlichkeiten auslösen und viele weitere Anträge zur Weiternutzung sind zu erwarten. Das Abendgymnasium betrachtet den Vorgang daher mit Sorge und weist ausdrücklich daraufhin, dass es das Begehren des S-Dance Clubs fair und wohlwollend geprüft hat, aber unter Berücksichtigung oben genannter Umstände, welche die Schulleitung dem S-Dance Club auch ausführlich dargelegt hat, auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Sinne des reibungslosen Schulbetriebes verzichten musste. Das Abendgymnasium geht davon aus, dass diese Umstände bei der Entscheidung sorgfältige Berücksichtigung finden.“

Herr Müller macht deutlich, dass die außerschulische Nutzung der Gutenbergschule über das Schuljahr 2012/13 hinaus lediglich als Übergangslösung gedacht sei bis anderweitige geeignete Räumlichkeiten gefunden seien. Insgesamt gebe es eine durchaus nennenswerte Drittnutzungsintensität in Schulräumen, so dass es unter Berücksichtigung der Anforderungen der Drittnutzer nicht immer einfach sei, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Sollten bis zum Beginn des neuen Schuljahres keine geeigneten Ausweichmöglichkeiten gefunden werden, werde die Verwaltung den Drittnutzern bis auf Weiteres die Raumnutzung im Gutenberggebäude im Schuljahr 2013/14 weiter genehmigen.

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.2.4 Nutzung des Schulhofs Gutenbergstr. 19 durch die Studierenden des Abendgymnasiums**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Mit Schreiben vom 15.03.2013 beantragt der Schulleiter des Abendgymnasiums, den Schulhof des Schulgebäudes Gutenbergstraße 19 zum Parken für die Studierenden des Abendgymnasiums freizugeben und eine Ausnahme vom generellen Fahr- und Parkverbot auf den Schulhöfen der städtischen Schulen zuzulassen. Neben positiven Dritteffekten (Wegfall der Parkplatzkonkurrenz mit Arminia und kein weiterer Parkplatzdruck für die Anwohnerschaft der Gutenberg- und Nachbarstraßen usw.) macht er vor allem geltend, dass Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende eines Weiterbildungskollegs sowie die knappen Schulwegzeiten der Studierenden zwischen Beruf, Schule und Heimfahrt nach der Schule Belastungsfaktoren darstellen, die

durch schulnahe Parkmöglichkeiten minimiert werden könnten. Insofern sei die Situation am Abendgymnasium nicht mit anderen Schulen vergleichbar und eine Präzedenzfälle vermeidende Ausnahmeentscheidung sei möglich.

Die Verwaltung kann diese Argumente grundsätzlich gut nachvollziehen, bei der Entscheidung zur Freigabe des Schulhofs sind jedoch einige weitere Aspekte zwingend zu berücksichtigen.

Der Schulhof wurde im Jahr 2005 mit einem Kostenaufwand von 48.000 Euro saniert. Der Schulhof war lediglich mit einer 5 bis 8 cm starken Schottertrag-schicht befestigt, die zahlreiche Schad- bzw. Gefahrenstellen aufwies. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wurde auf die ausgebesserte Schotterfläche eine 2 cm starke teerhaltige Einspritzdecke und darauf ca. 4 cm Asphaltbeton aufgebracht. Eine Schotterschicht ist heute noch im Trauf-bereich einiger Bäume zu sehen und sorgt für Wasserdurchlässigkeit.

Dieser Aufbau ist nicht dafür berechnet worden, Kfz-Verkehr bzw. die Achs-lasten von Kraftfahrzeugen aufzunehmen. Eine Sanierung für diesen Zweck hätte wesentlich aufwändiger erfolgen müssen, z.B. nach Erneuerungsklasse 2/Bauklasse IV mit anderer Untergrundvorbereitung und Verstärkung der alten Schottertragschicht ( $\leq 10$  cm) sowie einem ebenfalls mindestens 10 cm starken zweischichtigen Asphaltaufbau. Im derzeitigen Zustand kann die Befestigung die durch das Befahren mit Kraftfahrzeugen entstehenden Belastungen durch Scher- und Drehkräfte nicht ordnungsgemäß aufnehmen und ableiten. Spurrillen, Absackungen, Risse und weitere Folgeschäden sind zu erwarten, die den Sanierungsaufwand aus 2005 zunichtemachen und neuen Reparaturaufwand verursachen würden. Um diesen zu decken, wäre im Fall der Freigabe der Fläche zum Befahren und zum Parken eine jährliche Summe von 10.000 Euro zu kalkulieren. Einerseits steht dieser Betrag nicht zur Verfügung, andererseits ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu verantworten, eine sanierte, derzeit völlig intakte Fläche durch unverträgliche Benutzung bewusst zu beschädigen.

Der Schulhof liegt zudem in einem Wohngebiet, das mit einem Deckungsgrad von 87% mit Spielflächen unterversorgt ist. Das auf dem Schulhof liegende Basketballfeld und die Tischtennispielbereiche müssen deshalb aus Sicht der Spielstättenbedarfsplanung uneingeschränkt benutzbar bleiben.

Zu bedenken ist ferner, dass die Zufahrt zum Schulhof auch Feuerwehrezufahrt ist und die Feuerwehr im Einsatzfall die Schulhoffläche mindestens teilweise als Aufstellfläche benötigt (Basketballfeld und angrenzende Fläche bis zum Gebäude). Parkende Fahrzeuge in diesem Bereich würden den Feuerwehreinsatz behindern.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung, das Gebäude Gutenbergstraße 19 dem Abendgymnasium zur Verfügung zu stellen, hat die Verwaltung in der Vorlage Drucksache 4677 vom 17.09.2012 die weiterhin nutzbaren kostenfreien „Almparkplätze“ in nur 750 Meter fußläufiger Entfernung als Vorteil und die schlechte Parksituation auf dem Schulgrundstück sowie mangelnde Parkplätze im direkten Umfeld des Schulgebäudes ausdrücklich als Nachteil dieses Schulstandorts hervorgehoben. Auch die politischen Gremien sind deshalb davon

ausgegangen, dass die Studierenden weiterhin den „Almparkplatz“ nutzen und der Schulhof Gutenbergstraße 19 im gut sanierten Zustand als Spielfläche erhalten bleibt.

Vor dem Hintergrund dieser weiteren Aspekte, die die Verwaltung im Vergleich mit den Argumenten des Abendgymnasiums priorisiert, entspricht die Verwaltung dem Antrag auf Freigabe des Schulhofs zum Parken nicht. Der Schulleiter wird/wurde entsprechend informiert und gebeten, die Studierenden auf die bisher genutzten Parkplätze an der Melanchthonstraße sowie am Max-Planck-Gymnasium („Almparkplätze“) zu verweisen und in den Straßen um das Gutenberggebäude möglichst keinen Parkplatzsuchverkehr und keine Parkplatzkonkurrenz mit Anliegern entstehen zu lassen.“

---

### **Zu Punkt 3.3 Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

### **Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Stand der Betreuung im Offenen Ganztage**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 5800/2009-2014

Herr Müller berichtet, dass die letzte Abfrage zum Stand der Betreuung in der OGS im November 2012 gemacht wurde. Zum Stand 14.11.2012 gab es an 27 von 52 OGS-Schulen Wartelisten mit insgesamt 228 Schülerinnen und Schülern von etwa 6.000 Schülerinnen und Schülern in der OGS. 13 Schulen führten zwischen 1 und 5, 8 Schulen zwischen 6 und 10, 3 Schulen zwischen 11 und 15, 2 Schulen zwischen 15 und 20 und eine Schule (die Volkeningschule mit 42 Wartenden) über 20 Schülerinnen und Schüler auf ihren Wartelisten. In der überwiegenden Mehrzahl der Schulen war es in der Vergangenheit bei Wartelisten bis zu

10 Schülerinnen und Schülern möglich, aufgrund der Fluktuation in kurzer Zeit einen OGS-Platz zu erhalten. Kinder von berufstätigen Eltern werden von den OGS-Trägern bevorzugt in die OGS aufgenommen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass sich Kinder aus nichtberufstätigen Elternhäusern eher auf den Wartelisten befinden als Kinder aus berufstätigen Elternhäusern.

Zur Beantwortung der aktuellen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Verwaltung eine neue Abfrage bei den OGS-Trägern gestartet, die Rückmeldungen stehen noch aus. Deshalb kann die Anfrage erst in der nächsten Ausschusssitzung beantwortet werden.

---

### **Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Stand der Erarbeitung eines Bielefelder Inklusionsplans**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5798/2009-2014

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche Antwort des Dezernates 5 auf die Anfrage ausgehändigt:

„Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Frage:**

**Welche Schritte hat die Verwaltung zur Erarbeitung des Bielefelder Inklusionsplanes unternommen?**

**Antwort:** Die Verwaltung hat in ihrem Beschlussvorschlag für den Rat darauf hingewiesen, dass der Bielefelder Inklusionsplan die fachliche Weiterentwicklung des Konzeptes „Behindertenfreundliches Bielefeld“ darstellen soll. Die Angebote und Hilfesysteme für Menschen mit Behinderung konnten in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt werden. Entsprechend der alters- und lebensphasenübergreifenden Betroffenheit ist es gelungen, das Thema mit seinen vielfältigen Facetten in den unterschiedlichen kommunalen Handlungsfeldern zu platzieren. Dabei ist es ein besonderes Verdienst des Beirates für Behindertenfragen, sich dafür einzusetzen und einzufordern, dass die Belange der behinderten Menschen in allen Lebensbereichen immer und selbstverständlich zu berücksichtigen sind. Zu den zahlreichen Angeboten findet im ersten Schritt eine entsprechende Ist-Analyse statt. In wesentlichen Bereichen fehlen allerdings noch gesetzliche Regelungen, die zum Teil erhebliche fiskalische Auswirkungen für die Kommunen haben können, und die insofern entscheidende Rahmenbedingungen für das weitere Vorgehen bilden.



**Zusatzfrage 1:**

**Welche Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung wurden für die Beteiligung an der Erarbeitung des Inklusionsplanes ermittelt und ggfs. bereits angesprochen?**

Hier hat es neben zahlreichen verwaltungsinternen Abstimmungsgesprächen auch Termine mit freien Trägern gegeben, in denen die Vorstellungen über die zukünftige Ausrichtung der Arbeit ausgetauscht wurden.

**Zusatzfrage 2:**

**Mit welchen Formaten solle eine geeignete Einbeziehung Betroffener und ihrer Organisationen an der Erarbeitung gewährleistet werden?**

Bei der Erstellung eines kommunalen Inklusionsplanes sind Zielsetzung und Handlungsschwerpunkte der UN-Behindertenrechtskonvention, der am 03.07.2012 beschlossene Aktionsplan der Landesregierung NRW sowie städtische Konzepte (u. a. Behindertenfreundliches Bielefeld, Demographiekonzept, Masterplan Wohnen) zu berücksichtigen. Neben Verwaltung und Politik sind Fachleute aus Institutionen, Organisationen, Verbänden und Vereinen sowie Betroffene und ihre Selbsthilfeorganisationen in die Erarbeitung einzubinden. Hierzu sind Anhörungen, Workshops und Diskussionsveranstaltungen vorgesehen.“

Herr Müller berichtet, dass losgelöst vom Gesetzgebungsverfahren zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz Inklusion im Schulbereich bereits faktisch umgesetzt werde und z.B. in Schulleitungsdienstbesprechungen dauerhaftes Thema sei.

...

**Zu Punkt 3.4**

**Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

**Zu Punkt 3.4.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2013 zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5767/2009-2014

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion. Mit der Einrichtung einer Steuerungsgruppe solle die Umsetzung der schulischen Inklusion bzw. die Gestaltung einer inklusiven Bildungslandschaft in Bielefeld unter Beteiligung der Akteure aus den verschiedenen Bereichen koordiniert und abgestimmt werden. Zwar sei mit einer Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, mit dem Änderungen im Bereich der Vorschriften zur Inklusion vorgesehen seien, erst frühestens im September diesen Jahres zu rechnen, jedoch könne auf kommunaler Ebene bereits jetzt das weitere Verfahren eingeleitet werden. Eine konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe könne ggf. noch vor den Sommerferien stattfinden.

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) macht darauf aufmerksam, dass der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 20.12.2012 die Erarbeitung eines Bielefelder Inklusionsplanes als gesamtgesellschaftliches Konzept im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes „Behindertenfreundliches Bielefeld“ unter Federführung des Dezernates 5 beschlossen habe. Vor diesem Hintergrund wirft Herr Kranzmann die Frage auf, ob unter dem Aspekt der verwaltungsinternen Zuständigkeiten eine Steuerung und (Weiter-) Entwicklung der Inklusion im Bildungsbereich durch das Dezernat 2 sinnvoll und zielführend sei, ohne Doppelstrukturen entstehen zu lassen und erhöhten Ressourceneinsatz zu verursachen. Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion werde von der SPD-Fraktion unterstützt, jedoch solle die Steuerungsgruppe ihre Arbeit erst nach Vorliegen der für September dieses Jahres zu erwartenden gesetzlichen Rahmenbedingungen aufnehmen.

Herr Dr. Witthaus erklärt für die Verwaltung, dass das Thema Inklusion zwar eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und die Zuständigkeit für den Gesamtkomplex deshalb im Dezernat 5 liege, jedoch gleichwohl die Notwendigkeit bestehe, die schulische Inklusion als wesentlichen (Teil-) Bereich der Inklusion im Zuständigkeitsbereich des Dezernates 2 und der Schulaufsicht sowie der Schulen (weiter-) zu entwickeln und auf den Weg zu bringen. Herr Dr. Witthaus berichtet, dass sich der Städtetag zum vorliegenden Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes positioniert und gegenüber der Landesregierung deutlich gemacht habe, dass aufgrund des Konnexitätsprinzips den Städten und Gemeinden im Rahmen der Aufgabe der Inklusion zusätzliche notwendige finanzielle Mittel seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden müssen. Zwar sei eine Berichtspflicht bzgl. der Änderungen im Bereich der Standards und Anforderungen im Schulbereich für die Städte und Gemeinden für das Jahr 2018 vorgesehen, jedoch sei dies nicht mit der Aussicht auf

eine rückwirkende Finanzierung von notwendig gewordenen Maßnahmen durch das Land NRW verbunden. Herr Dr. Witthaus berichtet des Weiteren, dass die Landesregierung plane, die Mindestgröße von Förderschulen im Wege einer Rechtsverordnung neu festzulegen. Bei dieser Frage vertritt der Städtetag die Auffassung, dass eine solche wichtige Regelung vom Landtag NRW in Gesetzesform beschlossen werden müsse. Am 05.06. und 06.06.2013 wird im Landtag NRW eine Anhörung zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz, welches nach aktuellem Zeitplan im September dieses Jahres verabschiedet werden soll, stattfinden.

Frau Pfaff und Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) unterstützen den Antrag der CDU-Fraktion. Herr Grün betont, dass Lehrkräfte, Eltern und für den Bildungsbereich Verantwortliche erwarten würden, dass das Thema Inklusion unabhängig von der gesamtgesellschaftlichen Dimension im schulischen Bereich in eine konkretere Umsetzungsphase gelange. Frau Pfaff spricht sich bzgl. der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe dafür aus, zunächst mit einem kleineren Personenkreis zu beginnen und dann zu entscheiden, welche Personen für eine weitere Mitarbeit beteiligt werden sollten.

Herr Ocak (Die Linke) unterstützt inhaltlich den Antrag der CDU-Fraktion, vertritt jedoch die Auffassung, dass der Kreis der im Beschlussvorschlag für die Steuerungsgruppe genannten Beteiligten zu klein gefasst sei. So müsse mindestens der Beirat für Behindertenfragen in der Steuerungsgruppe vertreten sein.

Herr Kleines (CDU-Fraktion) stellt klar, dass nicht nur die Mitglieder der politischen Parteien, sondern alle Mitglieder des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung in der Steuerungsgruppe vertreten sein sollen. Zur aufgeworfenen Frage der verwaltungsinternen Zuständigkeit betont Herr Kleines, dass die schulische Inklusion bzw. Inklusion im Bildungsbereich ein wesentliches Element der seinerzeit beschlossenen UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und deshalb das Thema im Bildungsbereich im Dezernat 2 (weiter-) entwickelt werden solle.

Frau Burkert (FDP) unterstützt zwar inhaltlich den Antrag der CDU-Fraktion, hält es jedoch für ratsam zunächst die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen rechtlichen Rahmenbedingungen abzuwarten und erst dann einen möglichst gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auf den Weg zu bringen.

Her Kranzmann (SPD-Fraktion) fragt die Verwaltung, ob die Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Umsetzung der schulischen Inklusion den Inklusionsprozess in Gänze beeinträchtigt.

Herr Müller betont für die Verwaltung, dass die schulische Inklusion ein wichtiger Teilbereich der Inklusion als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe sei. Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe im Dezernat 2 zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Bielefeld sei deshalb durchaus grundsätzlich sinnvoll. Herr Müller erklärt, dass mit dem Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts und der Integrativen Lerngruppen in den letzten vier Jahren bereits gute Ansätze im Bereich der schulischen Inklusion gemacht worden seien, die Umsetzung bzw. Etablierung der

schulischen Inklusion jedoch ein Prozess für die nächsten 10 bis 20 Jahre darstelle.

Herr Dr. Witthaus betont, dass künftige neu zu etablierende Schulformen immer auch inklusive Schulformen sein werden.

Es ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Steuerungsgruppe zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Bielefeld einzurichten. Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus der Verwaltung, der Schulaufsicht bzw. deren Inklusionskoordinatoren, den Mitgliedern der politischen Parteien des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung sowie aus Vertretern der allgemeinen Schulen und Förderschulen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3.5**

**Eichendorffschule, Sanierung Sporthalle und Anbau Mensa, Berichterstattung: Herr Otterbach, ISB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Otterbach stellt das Vorhaben anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Herr Dr. Witthaus betont, dass mit der Maßnahme zwei Projekte aus den Bereichen Schule und Sport gemeinsam durchgeführt werden können. Zum einen erfolge ein bedarfsgerechter Ausbau des OGS-Bereiches aufgrund gestiegener und weiter steigender Schülerzahlen, zum anderen erfolge die bereits im Mai 2012 von der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung priorisierte Sporthallensanierung.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

---

### Zu Punkt 3.6

### Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche - Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme – Betrachtung des Jahres 2012

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5572/2009-2014

Herr Döding, Amt für soziale Leistungen, stellt die wesentlichen Punkte der Informationsvorlage vor.

Herr Ocak (Die Linke) sieht die Erreichungsquote von 83,3 % zwar positiv, fragt jedoch, ob es Probleme bei der Umsetzung der Lernförderung gebe, weil dieser Bereich lediglich etwa 3 % der gesamten kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe für SGB XII und AsylbLG-Bezieher ausmache. Der tatsächliche Bedarf für Lernförderung liege nach seiner Auffassung deutlich höher. Im landesweiten Vergleich liege Bielefeld hier auf den hintersten Plätzen.

Herr Döding macht deutlich, dass die Lernförderung von den Anspruchsberechtigten beantragt werden muss und nicht wie das Schulbedarfspaket automatisch zur Verfügung gestellt wird. Im Landesvergleich befindet sich Bielefeld bzgl. der Ausgaben für die Lernförderung mit etwa 3 % auf dem drittletzten Platz, der Landesschnitt liege bei 7,7 %. Der errechnete Landesschnitt sei jedoch mit Fehlern behaftet und liege eher bei etwa 6 %; so seien z.B. für die Stadt Münster fälschlicherweise die Ausgaben für die Mittagsverpflegung mit in die Ausgaben der Lernförderung eingerechnet worden.

Auf Nachfrage von Frau Viehmeister (SPD) erläutert Herr Döding bzgl. der Leistungen für Ausflüge bzw. Klassenfahrten, dass hier die Schulen bzw. Lehrkräfte bei frühzeitiger Antragstellung nicht in Vorleistung treten müssten, da die Leistungen zeitnah ausgezahlt würden.

Frau Dr. Langenberg (BfB) fragt, ob eine Koordination des Sozialamtes bzw. des Jobcenters Arbeitsplatz mit der Bielefelder Bürgerstiftung hinsichtlich der Leistungen für Mittagsverpflegung bestehe und ob eine Neuauflage des Projektes „Kein Schulkind ohne Mittagessen“ aus Sicht der Verwaltung für notwendig erachtet werde.

Herr Döding erklärt, dass keine Kooperation mit der Bielefelder Bürgerstiftung bestehe. Hinweise auf die Notwendigkeit einer weitergehenden Unterstützung der Mittagsverpflegung für Bedürftige seien nicht bekannt.

Herr Müller berichtet, dass die Teilnehmerzahlen am Mittagessen in den Schulen der Sekundarstufe I nach Auslaufen des Projektes „Kein Kind ohne Mittagessen“ nicht zurückgegangen seien. Ein Bedarf auf Neuauflage des Projektes sei der Schulverwaltung nicht bekannt.

Kenntnisnahme

### **Zu Punkt 3.7 Comeniusschule Bielefeld-Sennestadt**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5759/2009-2014

Herr Müller, Amt für Schule, Herr Gadow, Schulleiter der Comeniusschule und Frau Tscherniak, für Förderschulen zuständige Schulaufsichtsbeamtin beim Schulamt für die Stadt Bielefeld, begründen die vorgeschlagene Maßnahme der Nichtaufnahme neuer Schülerinnen und Schüler in die Primarstufe der Comeniusschule zum Schuljahr 2013/14.

Herr Müller erläutert, dass Gemeinsamer Unterricht, Integrative Lerngruppen, Schulwahlverhalten der Eltern und Restriktionen bei den AO-SF-Verfahren deutliche Auswirkungen auf die Schülerzahlen im Förderschulbereich habe. Die Schülerzahl der Comeniusschule ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken und beläuft sich im aktuellen Schuljahr auf 119 Schülerinnen und Schüler, davon nur noch 19 in der Primarstufe. Im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ist eine Festlegung der Mindestgröße von Förderschulen von 144 Schülerinnen und Schülern vorgesehen. Schulen, die diese Mindestgröße bei Inkrafttreten der neuen rechtlichen Vorgaben nicht erreichen, sollen dann ab Schuljahr 2014/15 ohnehin keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen dürfen und müssen (auslaufend) schließen. Davon wäre auch die Comeniusschule betroffen, da abzusehen ist, dass die Schule die Mindestgröße nicht mehr erreichen wird. Herr Müller betont, dass die Perspektive auch an anderen Förderschulen ähnlich aussehe. Um für alle Beteiligten eine Planungssicherheit für das kommende Schuljahr zu geben und die Auflösung der Primarstufe nach denkbarer Umverteilung der noch in der Primarstufe für das Schuljahr 2013/14 verbliebenen 9 Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, soll für die Primarstufe ein Aufnahmestop für das Schuljahr 2013/14 beschlossen werden. Anders als bei anderen städtischen Förderschulen ist die Entscheidung im Fall der Comeniusschule dringlicher, weil die Vereinbarung mit der Stadt Schloß-Holte-Stukenbrock aufgehoben werden müsse.

Herr Gadow, Schulleiter der Comeniusschule, unterstützt die vorgeschlagenen Maßnahmen. Ein geordneter Schulbetrieb sei unter pädagogischen Aspekten in der Primarstufe mit den verbliebenen Schülerinnen und Schülern nicht mehr möglich. Schulaufsicht und Schule hätten Gespräche mit Grundschulen in Sennestadt und Schloß-Holte-Stukenbrock geführt mit dem Ziel, die verbliebenen Schülerinnen und Schüler der Primarstufe zukünftig dort zu unterrichten. Sowohl die drei Sennestädter Grundschulen als auch eine Grundschule der Stadt Schloß-Holte-Stukenbrock seien zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler bereit.

Frau Tscherniak, Schulamt für die Stadt Bielefeld, erläutert, dass die Verfahren nach AO-SF für das Schuljahr 2013/14 abgeschlossen seien.

Hierbei seien für die Comeniusschule keine Einschulungskinder für die Primarstufe zu verzeichnen. Der Wunsch der Eltern gehe zunehmend in den Bereich des gemeinsamen Unterrichts an einer Grundschule als Regelschule. Sowohl unter pädagogischen Aspekten als auch unter dem Aspekt des effektiven und effizienten Einsatzes von Personalressourcen sei die vorgeschlagene Maßnahme sinnvoll und notwendig.

Es ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

1. Die Comeniusschule nimmt zum Schuljahr 2013/14 keine neuen Schülerinnen und Schüler in die Primarstufe auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock vom 20.05./14.06.1974 über die Beschulung der schulpflichtigen lernbehinderten Kinder aus Schloß Holte-Stukenbrock in der Comeniusschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt einvernehmlich zu beenden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.8 Fortsetzung und Erweiterung des Projektes „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5639/2009-2014

Frau Berkemeyer, Amt für Jugend und Familie, berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2013 der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

**Beschluss:**

Das Projekt „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage“ wird kostenneutral an den derzeitigen Schulen mit den dort tätigen Trägern der Hilfe zur Erziehung und unter Federführung des Jugendamtes als Regelangebot fortgesetzt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit einer weiterhin kostenneutralen Ausweitung des Angebotes an vier weiteren Standorten. Die Umsetzung soll frühestens zum zweiten Schulhalbjahr 2013/2014 spätestens zum Schuljahr 2014/2015 beginnen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.9 Einrichtung des einzügigen Bildungsganges  
„Mediengestalter(in) Bild und Ton“ in Anlehnung an APO-BK  
Anlage A am Berufskolleg Senne zum 01.08.2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5770/2009-2014

**Beschluss:**

**Die Stadt Bielefeld richtet am Berufskolleg Senne zum 01.08.2013 den einzügigen Bildungsgang "Mediengestalter(in) Bild und Ton" in Anlehnung an APO-BK Anlage A ein.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.10 Projekt KI>>GS - Übergang KiTa - Grundschule  
Nachbewilligung von Haushaltsmitteln**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5696/2009-2014

Herr Dr. Stölner, Büro des Oberbürgermeisters, erklärt, dass die Verwaltung in einer der nächsten Ausschusssitzungen einen ausführlichen Bericht zum Projekt geben wird. Am heutigen Tag gehe es zunächst um einen Beschluss zur haushaltsmäßigen Abwicklung des Projektes.

**Beschluss:**

- 1. Dem überplanmäßigen Aufwand bzw. der überplanmäßigen Auszahlung für das Projekt KI>>GS auf der Kostenstelle 510500 „Tageseinrichtungen für Kinder“, Sachkonto 52350060 „Erstattungen an Sondervermögen“ in Höhe von 100.000,00 Euro wird zugestimmt.**



2. Die Deckung erfolgt aus noch nicht verwendeten Mitteln der Bildungspauschale, Sachkonto 41410012, in der Produktgruppe 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Es erfolgt kein Bericht.

---

---

Andreas Rüther